

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 13 "Gelände Butendoor"
der Stadt Bad Bramstedt, Krs. Segeberg

Inhalt

- I. Entwicklung des Planes
- II. Rechtsgrundlagen
- III. Lage und Umfang des Bebauungsplangebietes
- IV. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens
- V. Verkehrsflächen und Flächen für den sonstigen Gemeinbedarf
- VI. Ver- und Entsorgungseinrichtungen
- VII. Kosten

I. Entwicklung des Planes

Bedingt durch die Anzielung neuer Gewerbe- und Industriegebiete, den Ausbau des Kurbetriebes und den Bau einer neuen Schule ist die Nachfrage nach Einzelhausbauplätzen in Bad Bramstedt so groß geworden, daß die Ausweisung eines entsprechenden Baugebietes dringend erforderlich ist.

Die Stadtverordnetenversammlung hat deshalb in ihrer Sitzung am 26.3.69 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gelände "Butendoor" beschlossen.

Die überplante Fläche bietet sich infolge seiner günstigen Lage zum Stadtkern geradezu für eine Bebauung an und ist auch wegen seiner schönen Lage an der Hudau für die Errichtung von Einzelhäusern bestens geeignet.

Infolge günstiger Erwerbsmöglichkeiten hat die Stadt zudem die Möglichkeit, die Einzelhausbauplätze nur an solche Bewerber zu veräußern, die auch einen Arbeitsplatz in Bad Bramstedt nachweisen können. Die Ausweisung dieses Einzelhausbaugbietes erfolgt deshalb ausschließlich für den inneren Bedarf.

II. Rechtsgrundlagen

Der vorliegende Bebauungsplan Nr. 13 ist gem. §§ 1, 2 und 8 ff. des Bundesbaugesetzes vom 23.6.60 aufgestellt und in dieser Fassung am ^{26.3.1970}_{19.7.1971} als Entwurf beschlossen worden. Der

Satzungsbeschluss

Satzungsbeschluss erfolgte am 21.10.1974.....

III. Lage und Umfang des Bebauungsplangebietes

Lage und Umfang des Bebauungsplangebietes ergeben sich aus dem
Übersichtsplan (M 1:5.000)

IV. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

Die entsprechend den Festsetzungen zum Bebauungsplan vorgesehene Nutzung der im Geltungsbereich gelegenen Grundstücke sowie die Abtretung der Gemeinbedarfsflächen an die Stadt Bad Bramstedt wird auf freiwilliger Grundlage angestrebt. Sollte es erforderlich werden, muß von den Möglichkeiten der §§ 85 ff des BBauG Gebrauch gemacht werden. Die für die einzelnen Grundstücke vorgesehenen Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens sind im Eigentümerverzeichnis - Anlage c - aufgeführt. Die Vorschläge zur Bildung neuer Bauplätze sind aus der Planzeichnung ersichtlich; sie sollten zur Wahrung der städtebaulichen Ordnung möglichst eingehalten werden.

V. Verkehrsflächen und Flächen für den sonstigen Gemeinbedarf

Als Flächen für den fließenden und den ruhenden Verkehr werden ausgewiesen:

- a) Straße A
- b) Straße B
- c) Fußweg ~~xx~~ 1-3
- d) Öffentliche Parkflächen P1 - P3
- e) Straße C

Die für den Gemeinbedarf vorgesehenen Flächen sind im Lageplan ihrer Zweckbestimmung entsprechend durch Flächenfärbung kenntlich gemacht. Sämtliche Gemeinbedarfsflächen werden, soweit sie nicht schon im Eigentum der Gemeinde stehen, von dieser übernommen.

Die einzelnen Maße dieser Flächen sind aus dem Bebauungsplan zu entnehmen.

VI. Ver- und Entsorgungseinrichtungen

a) Wasserversorgung

Das Plangebiet wird an die zentrale Wasserversorgungsanlage der Stadt angeschlossen.

b) Stromversorgung

Das neu entstehende Baugebiet wird an das Netz der Schleswig-Holsteinischen Stromvers. AG. Rendsburg angeschlossen.

c) Abwasserbeseitigung

Das Baugebiet wird an das Kanalisationsnetz der Stadt angeschlossen. Wegen des z.T. hohen Grundwasserstandes muß von Fall zu Fall geprüft werden, ob eine Kellerentwässerung möglich ist. Ggf. muß eine entsprechende Pumpenanlage von den Hauseigentüner eingebaut werden.

VII Kosten

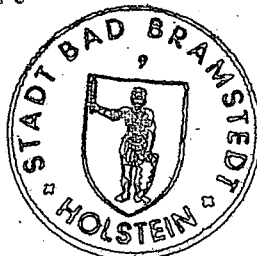
Für die im vorliegenden Bebauungsplan vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen werden der Gemeinde voraussichtlich folgende zunächst überschlägig ermittelte Kosten entstehen:

a) Erwerb und Freilegung der Flächen für die Erschließungsanlagen	rd. 350.000,-- DM
b) Bau von Straßen, Parkflächen und Gehwegen	rd. 200.000,-- DM
c) Straßenentwässerung	rd. 130.000,-- DM
d) Beleuchtungsanlagen	rd. 15.000,-- DM
insgesamt:	rd. 695.000,-- DM =====

Bad Bramstedt, den 21.1.1972

Der Planverfasser:

Stadt Bad Bramstedt
Der Magistrat
[Handwritten Signature]
Bürgermeister



Kreis Segeberg
Bau- und Planungsverwaltung
[Handwritten Signature]
Kreisbauamt
Bauleiter